

<p style="text-align: center;"><b>Hinweise an die Oberschiedsrichter und deren Stellvertreter in der TTBL zum so genannten „many-balls“ Verfahren Spielzeit 2017 / 2018</b></p>
---

Verteiler:

OSR / Stellvertreter, TTBL-Vereine, VSRO, DTTB-Generalsekretariat

Stand:

August 2017

## 1. Vorbemerkung

Die TTBL hat vor Beginn der TTBL-Spielsaison 2017/2018 ihre Spielordnung geändert und diese zum 03.07.2017 aktualisiert.

Die entscheidenden Änderungen im Spielbetrieb zielen dabei auf die (weitere) Verkürzung der „Brutto-Spielzeit“ ab.

Neben den bereits umgesetzten Maßnahmen zur Verkürzung der „Brutto-Spielzeit“ zur Saison 2016/2017 wurden folgende weiterführende Maßnahmen mit Beginn der Saison 2017/2018 durch die TTBL beschlossen:

1. **Einsatz von mehreren Bällen**
2. **Einsatz von Ballkindern/-assistenten**
3. **Spielwiederaufnahme zwischen zwei Ballwechseln innerhalb von 10 Sekunden**

Die hier aufgeführten **Handlungsempfehlungen** sollen dazu dienen, eine möglichst reibungslose Integration der neuen Regularien in den Spielbetrieb der TTBL zur Saison 2017/2018 zu gewährleisten.

## 2. Handlungsempfehlung zum Einsatz mehrerer Bälle

Der für das jeweilige TTBL Spiel eingesetzte Oberschiedsrichter (OSR) erhält **vor Beginn** des Mannschaftskampfs vom Mannschaftsführer der Heimmannschaft **40 vorselektierte** Spielbälle ausgehändigt (SO E 1.2).

Dies wird vom OSR auf dem OSR-Bericht der TTBL unter Ziffer 1.2 bestätigt.

Diese 40 Spielbälle übergibt der OSR vor dem jeweiligen Einzel (Individualspiel) an den **Schiedsrichter-Assistenten** (SR-Assistenten) –**nicht** an den Schiedsrichter (SRaT)-.

Nach Beendigung eines Ballwechsels wird das Spiel nach dem Ablauf von maximal **10 Sekunden** wieder durch den aufschlagenden Spieler aufgenommen. **Ausnahmen** hiervon bilden die kurzen Unterbrechungen zum Abtrocknen nach

jeweils 6 Punkten vom Beginn jedes Satzes an sowie beim Seitenwechsel im Entscheidungssatz eines Individualspiels und bei vorangegangenen **langen** Ballwechseln.

Bei diesen Ausnahmen liegt die Zeitdauer der Spielwiederaufnahme im Ermessen des **SRaT**.

Unabhängig von Vorstehenden gilt weiterhin, dass der **SRaT** für ein ununterbrochenes Spiel zu sorgen hat (vgl. ITTR B 3.2.3.9). Die dem **SRaT** gegenüber dem Spieler zustehenden Sanktionierungsmöglichkeiten bei Spielverzögerungen ergeben sich dabei entsprechen den Internationalen Tischtennisregeln (ITTR B 5.2).

Die Wiederaufnahme des Spiels zwischen zwei Ballwechseln wird durch den **SRaT** mithilfe einer Stoppuhr kontrolliert. Der **SRaT** fordert den aufschlagenden Spieler spätestens nach Ablauf von **8 Sekunden** zur Spielwiederaufnahme auf.

Um zu gewährleisten, dass das Spiel nach Beendigung eines Ballwechsels nach **10 Sekunden** durch den aufschlagenden Spieler wieder fortgesetzt wird, wirft der **SR-Assistent** dem aufschlagenden Spieler einen neuen Spielball zu, wenn ein im Spielcourt liegender Spielball nicht von einem der beiden Spieler umgehend wieder aufgenommen wird (SO E 4.6.3).

Dieses vom SR-Assistenten vorzunehmende Einwerfen eines Spielballs ist auch **immer** dann vorzunehmen, wenn der Spielball den Spielcourt verlässt oder außerhalb der Aktionsfläche der Spieler in Richtung der Umrandung des Spielfelds rollt.

Um die Spielbereitschaft zwischen zwei Ballwechseln nach max. 10 Sekunden zu gewährleisten, empfiehlt es sich, dass im Zweifelsfall immer ein neuer Spielball durch den SR-Assistenten eingeworfen wird, als zu warten, dass ein Spieler den Ball aufnimmt.

Stören im Spielcourt liegende Spielbälle einen Spieler, so sind diese Spielbälle von dem **betroffenen** Spieler an die Umrandung des Spielcourts –ggf. mit einem Fußkick- zu befördern.

Gegebenenfalls ist der betroffene Spieler hierzu durch den **SRaT oder dem SR-Assistenten** aufzufordern.

Um Verletzungen der Spieler zu vermeiden und auch um einen störungsfreien Ballwechsel zu gewährleisten, kann der **SRaT oder der SR-Assistent** das Spiel unterbrechen, wenn ein Ball innerhalb der Aktionsfläche der Spieler liegt und den betreffenden Spieler auffordern, den Ball an die Umrandung des Spielcourts zu befördern.

Kommt der betreffende Spieler dieser Aufforderung nicht unverzüglich nach, kann der **SRaT** von den Sanktionsmöglichkeiten wie bei einer Spielverzögerung Gebrauch machen.

**Vor** dem Einwurf des neuen Spielballs nehmen der SR-Assistenten und der aufschlagende Spieler **Blickkontakt** miteinander auf.

Wird ein neuer Spielball nach Beginn des Individualspiels durch den SRaT eingeworfen, so wird **immer** das Spiel **ohne** vorheriges Einspielen des neuen Balls fortgesetzt.

Zur Veranschaulichung wird auf einen Link zu einem Video hingewiesen.

<https://www.youtube.com/watch?v=XmulYoeY71g>

### 3. Einsatz von Ballkindern/-assistenten

Die Vereine der TTBL verpflichten sich, bei jedem TTBL-Heimspiel, zwei Ballkinder bzw. Ballassistenten für die Dauer des jeweiligen Mannschaftsspiels zur Verfügung zu stellen.

Die Heimvereine haben dafür Sorge zu tragen, dass die Ballkinder/-assistenten die einheitliche Ausstattung (Mindestvorgabe: Shirt oder Trainingsanzug des Vereins) samt eigens mitgebrachter Hallenturnschuhe während des gesamten Einsatzes tragen, um die Ballkinder/-assistenten für alle Beteiligten als solche erkenntlich zu machen.

Dies wird vom OSR auf dem OSR-Bericht der TTBL unter Ziffer 4.6 vermerkt.

Die **Aufgabe** der Ballkinder/-assistenten ist es, Bälle, die sich innerhalb des Spielcourts befinden, in den Spielunterbrechungen einzusammeln und dem **SR-Assistenten** vor Wiederaufnahme des Spiels zu übergeben. Solche Spielunterbrechungen sind **ausschließlich Satzpausen** und die von den Spielern genommenen **Auszeiten**.

Die Ballkinder/-assistenten sammeln auch nach Ende des jeweiligen Individualspieles die innerhalb des Spielcourts liegenden Bälle ein und übergeben sie dem SR-Assistenten.

Die Ballkinder/-assistenten haben sich **45 Minuten** vor Beginn des Mannschaftskampfes beim eingesetzten OSR zu melden, um ihre Anwesenheit zu dokumentieren und es wird empfohlen, dass die Ballkinder/-assistenten zum Einsammeln der Spielbälle vom Heimverein jeweils ein so genanntes Ballnetz zur Verfügung gestellt bekommen

Eine vom ausrichtenden Heimverein bestimmte Person unterweist die Ballkinder/-assistenten für ihren Einsatz und macht sie mit ihren Aufgaben vertraut.

Der ausrichtende Heimverein ist auch verantwortlich und er schafft die entsprechenden Voraussetzungen dafür, dass die Ballkinder/-assistenten sich während der Dauer des Mannschaftsspiels in einem vom Heimverein definierten Bereich mit unmittelbarer Zutrittsmöglichkeit zum Spielcourt aufhalten.

Mit freundlichen Grüßen  
DEUTSCHER TISCHTENNIS-BUND

Markus Baisch  
Ressortleiter Schiedsrichter

André Zickert  
Beauftragter Bundesspielklassen